

Zeichnerische Festsetzungen

gemäß Planzeichenverordnung (PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990

1. Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuchs - BauGB -, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -)



Allgemeine Wohngebiete
(§ 4 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

GFZ 0,35

Geschoßflächenzahl
z.B. GFZ mit Dezimalzahl, als Höchstmaß

GRZ 0,6

Grundflächenzahl
z.B. GRZ mit Dezimalzahl

II

Zahl der Vollgeschoße
z.B. als Höchstmaß römische Ziffer,

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)



Offene Bauweise



Baugrenze

6. Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)



Straßenverkehrsflächen



Straßenbegrenzungslinie
auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung



Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung



Zweckbestimmung: Fuß- und Radweg

8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)



Strom Freileitung



Strom Freileitung - Schutzstreifen



5-m-Einwirkungsbereich der elektrischen Feldstärke und der magnetischen Flußdichte

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)



Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB)

Bäume ohne Standortbindung

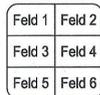
15. Sonstige Planzeichen



Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
(§ 9 Abs. 7 BauGB)



Nutzungsschablone

Feld 1 = Art der baulichen Nutzung
Feld 2 = Zahl der Vollgeschoße
Feld 3 = Grundflächenzahl
Feld 4 = Geschoßflächenzahl
Feld 5 = Bauweise
Feld 6 = Dachform



Bestehende abgemarkte Grundstücksgrenze



Entfallende abgemarkte Grundstücksgrenze

1587

Nummer des Flurstücks



Vorgeschlagene Grundstücksgrenze

14

Nummer der Parzelle



Grundriss geplante Gebäude



Vorgeschlagene Hauptfirstrichtung



Leitungsmast

Verfahrensvermerk

Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Der Stadtrat hat in der öffentlichen Sitzung vom 28.04.2016 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes "146 - Woffenbach West / Anschluss Mövenstrasse" beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 05.08.2016 ortsüblich bekanntgemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde am 17.08.2016 durchgeführt.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 12.08.2016 bis 12.09.2016 durchgeführt.

Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Bau-, Planungs- und Umweltsenat hat in der öffentlichen Sitzung vom 24.10.2016 den Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 24.10.2016 gebilligt und gleichzeitig dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Die öffentliche Auslegung wurde am 27.10.2016 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 24.10.2016 wurde in der Zeit vom 07.11.2016 bis 07.12.2016 öffentlich ausgelegt.

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 07.11.2016 bis 07.12.2016 durchgeführt.

Beschluss über den Bebauungsplan (§ 10 Abs. 1 BauGB)

Der Bau-, Planungs- und Umweltsenat hat in der öffentlichen Sitzung vom 30.01.2017 die von der Öffentlichkeit und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen behandelt und den Bebauungsplan in der Fassung vom 30.01.2017 als Satzung beschlossen.

Neumarkt i.d.OPf., den 31. JAN. 2017

Thomas Thumann
Oberbürgermeister



Ausfertigung

Es wird hiermit bestätigt, dass der Bebauungsplan in der Fassung vom 30. JAN. 2017 dem Satzungsbeschluss des Bau-, Planungs- und Umweltsenates vom 30. JAN. 2017 zu Grunde lag und dem Satzungsbeschluss entspricht.

Neumarkt i.d.OPf., den 31. JAN. 2017

Thomas Thumann
Oberbürgermeister

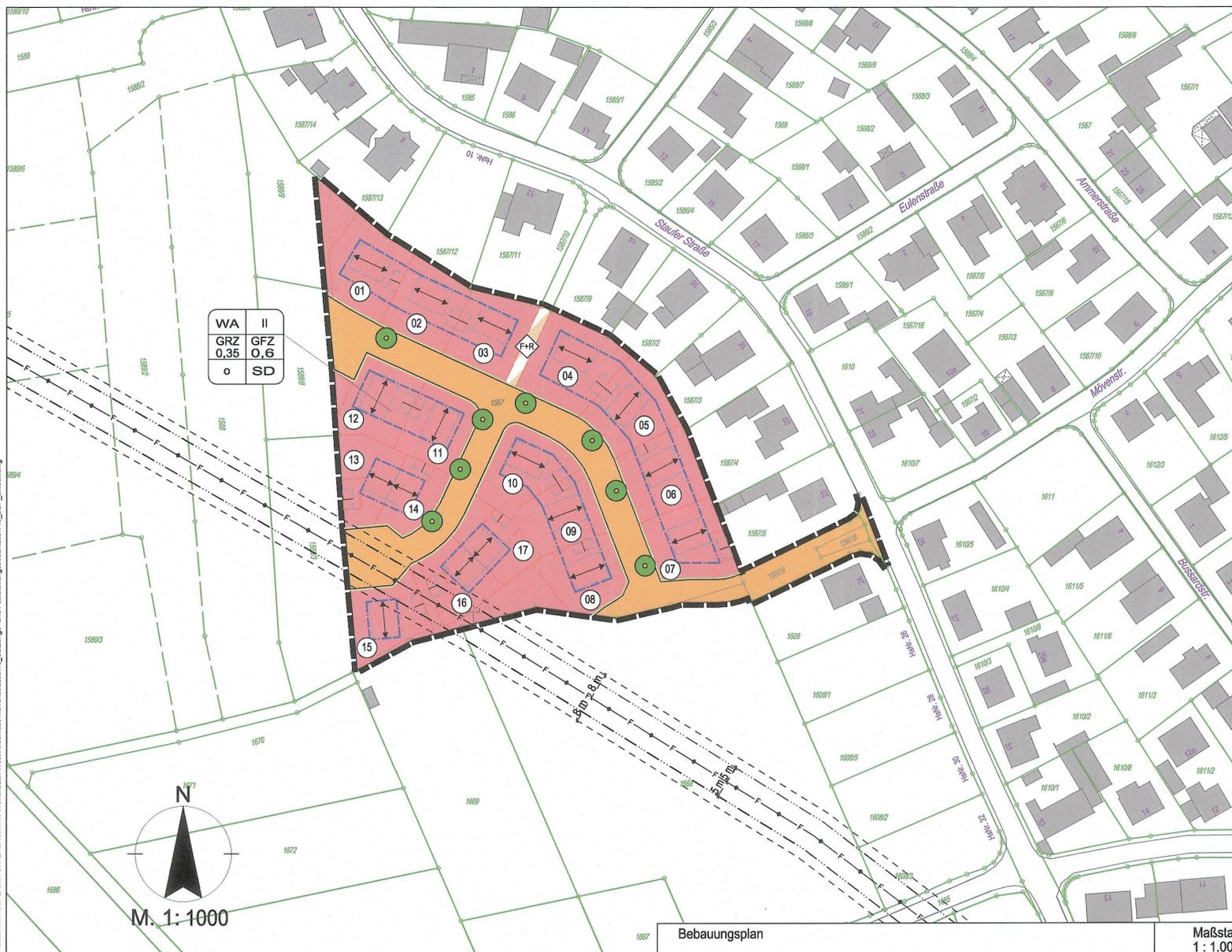


Inkrafttreten des Bebauungsplanes (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 14. MRZ. 2017 ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Neumarkt i.d.OPf., den 14. MRZ. 2017

Thomas Thumann
Oberbürgermeister



Bebauungsplan "146 - Woffenbach West / Anschluss Mövenstrasse"

146

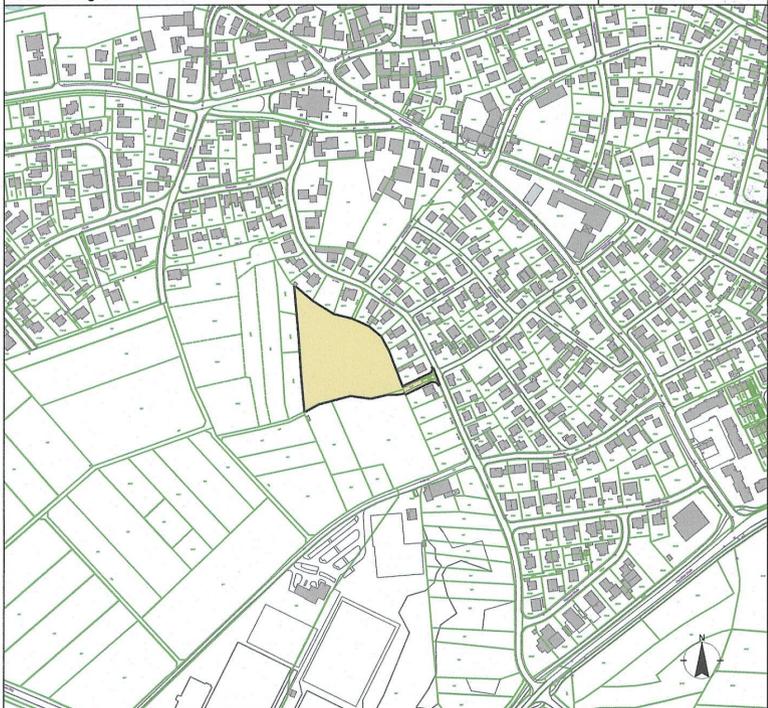
Stadt Neumarkt i.d.OPf.

Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

Regierungsbezirk Oberpfalz

Übersichtsplan
Gemarkung Woffenbach

Maßstab
1:5.000



NEUMARKT
STARKE STADT

Planung:
Stadt Neumarkt i.d.OPf.
Stadtplanungsamt

Planfertiger:
Stadt Neumarkt i.d.OPf.
Stadtplanungsamt
92318 Neumarkt i.d.OPf. Tel.: +49 9181 255-152
Rathausplatz 1 Tel.: +49 9181 255-201
Internet: www.neumarkt.de E-Mail: info@neumarkt.de

Stand: 30.01.2017

Thumann
Unterschrift